

Erkrankung	Ansteckungsfähigkeit	Wiederzulassung
Cholera	Solange Erreger im Stuhl nachweisbar sind.	Nach klinischer Genesung und 3 aufeinander folgend negativen Stuhlbefunden.
Diphtherie	Solange Bakterien nachgewiesen werden, meist sind sie 4 Tage nach Beginn der Behandlung nicht mehr nachweisbar.	Wenn in 3 Abstrichen keine toxinbildenden Diphtheriebakterien nachgewiesen wurden.
EHEC-Enteritis Spezielle Durchfallerkrankung	Solange EHEC-Bakterien im Stuhl nachgewiesen werden.	Nach klinischer Genesung und 3 aufeinander folgend negativen Stuhlbefunden.
Enteritis Durchfall bei Kindern unter sechs Jahren	Solange Erreger im Stuhl nachweisbar sind.	Nach Abklingen des Durchfalls, der Stuhl wieder geformt ist.
Virales hämorrhagisches Fieber	Solange Viren im Speichel, Blut oder Ausscheidungen nachgewiesen werden.	Nach Abklingen der klinischen Symptome und Viren in Speichel, Blut oder Ausscheidungen nicht mehr nachgewiesen werden.
Haemophilus B-Meningitis	24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie.	Nach antibiotischer Therapie und Abklingen der klinischen Symptome.
Impetigo contagiosa Borkenflechte	Ohne Behandlung, bis die letzte Hauterscheinung abgeheilt ist.  Nach Beginn der Antibiotikatherapie bis zu 24 Stunden.	Ohne Behandlung, nach klinischer Abheilung.  24 Stunden nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie.
Keuchhusten	Ohne Behandlung, 1 bis 2 Wochen vor Beginn des Krampfhustens bis zu 3 Wochen danach.  Nach Beginn einer Antibiotikatherapie bis zu 5 Tagen.	Ohne Behandlung, 3 Wochen nach Beginn der ersten Symptome.  Nach Beginn einer Antibiotikatherapie nach 5 Tagen.
Lungen-Tuberkulose	Solange Tuberkulosebakterien im Speichel, im abgesaugten Bronchialsekret oder Magensaft nachweisbar sind.	2 Wochen nach Abklingen der klinischen Symptome und 3-malig fehlendem Erregernachweis oder 3 Wochen nach Beginn einer antibiotischen Therapie.
Masern	5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten der Hauterscheinungen.	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 5 Tage nach Auftreten der Hauterscheinungen.
Meningokokken-Meningitis	Solange Erreger aus dem Nasen-Rachen-Raum isoliert werden können, 24 Stunden nach Beginn einer antibiotischen Therapie.	Nach Abklingen der klinischen Symptome.
Paratyphus	Solange Erreger ausgeschieden werden, gewöhnlich 14 Tage.	Nach klinischer Genesung und 3 aufeinander folgend negativen Stuhlbefunden.
Pest	Solange Erreger in Beulenpunktat, Speichel oder Blut nachgewiesen werden.	Nach Abklingen der klinischen Symptome und Beendigung der Antibiotikatherapie.
Polio Kinderlähmung	Frühestens 1 bis 2 Tage nach Infektion, diese kann mehrere Wochen andauern.	Frühestens 3 Wochen nach Krankheitsbeginn.
Skabies Krätze	Ohne Behandlung während der gesamten Krankheitsdauer, meist 8 Wochen.	In der Regel 1 Tag nach Behandlung mit einem Antikrätzepräparat.
Scharlach pyogene Infektion Streptokokken-Angina	Unbehandelt bis zu 3 Wochen, ansonsten 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie.	Bei antibiotischer Behandlung und ohne Krankheitszeichen ab dem 2. Tag; ansonsten nach Abklingen der Krankheitssymptome.

## Geltungsbereich: Kindertagesstätten

Erkrankung	Ansteckungsfähigkeit	Wiederzulassung
Shigellose Ruhr	Solange Shigellen ausgeschieden werden.	Nach klinischer Genesung und 3 aufeinander folgend negativen Stuhlbefunden.
Typhus	Solange Erreger ausgeschieden werden, gewöhnlich 21 Tage.	Nach klinischer Genesung und 3 aufeinander folgend negativen Stuhlbefunden.
Virushepatitis A und E	1 bis 2 Wochen vor und bis zu 1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung.	2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung.
Varizellen Windpocken	Ab 2 Tage vor Ausbruch der Hauterscheinungen bis ca. 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen.	Bei unkompliziertem Verlauf ist ein Ausschluss für 1 Woche in der Regel ausreichend.
Verlausung Kopflausbefall	Solange ein Befall mit geschlechtsreifen Läusen besteht. Da die Larven nach 7 Tagen aus den Eiern schlüpfen und Haare etwa einen Zentimeter im Monat wachsen, sind Eihüllen "Nissen", die weiter als einen Zentimeter von der Kopfhaut entfernt am Haar kleben, stets leer.	Direkt nach der ersten von zwei erforderlichen Behandlungen. Die zweite Behandlung 8-9 Tage nach der ersten ist erforderlich, um einer erneuten Besiedlung mit geschlechtsreifen Läusen, die seit der ersten Behandlung aus den Eiern geschlüpft sind, vorzubeugen.

### Quelle:

Juris. (2001). *Infektionsschutzgesetz*. Abgerufen von [https://www.juris.de/purl/gesetze/\\_ges/IfSG](https://www.juris.de/purl/gesetze/_ges/IfSG)